

Vorwort

Vor über 30 Jahren ist die erste Auflage des Buches „**ABC der Vertrags- und Testamentsmuster**“ erschienen. Verfasser dieser Auflage im Jahre 1982 war der bekannte **Rechtslehrer** Oberstudienrat **Dr. Fritz Stahr**. Im Vorwort der ersten Auflage hat Dr. Fritz Stahr (geboren 1912, gestorben im Oktober 2007) in faszinierender Weise seine „**allgemeinen Ratschläge zur Gestaltung von Verträgen und Testamenten**“ dargelegt (in dieser Ausgabe abgedruckt auf Seite 19). Jedem Benutzer dieses Buches sei empfohlen, diese **Ratschläge** vor Benützung dieses Buches aufmerksam in sein Gedächtnis aufzunehmen.

Schon im Jahre 1982 wurde dieses Fachbuch vom Bundesministerium für Unterricht als Lehrbuch zum **Unterrichtsgebrauch** an den allgemein bildenden höheren Schulen zugelassen. Weil dieses Buch besonders an **Handelsakademien** und **Handelsschulen** stets Verwendung fand, ist das Buch auch immer mehr im täglichen Gebrauch von Rechtsinteressierten verwendet worden. Ebenso ausgebildete Juristen schätzen das Buch als Erinnerungsstütze für Vertragsurkunden und Eingaben an Gerichte. Weil dem schon seit vielen Jahren so ist, wurde das Buch bei jeder weiteren Auflage noch immer mehr so ausgestaltet, dass es auch für die **Benützung im Alltag** vorzüglich dienen kann. Die reiche Palette der Verträge und Muster für viele Rechtsgebiete war Anlass für die Autoren, noch weitere nützliche Hinweise zu den einzelnen Mustern anzufügen und die Muster so zu gestalten, wie die **Verträge, Testamente** und **Eingaben** im heutigen Rechtsleben vielfach verwendet werden. Was dieses Buch bieten kann, sei wie folgt dargestellt:

- Die wesentlichen **Verträge** und **Muster** von Gerichtseingaben des juristischen Alltags sind nach Fachgebieten geordnet, sodass die aufgesuchten Muster rasch gefunden werden können.
- Bei den wichtigsten Mustern sind auch die Gesetze mit genauer Bezeichnung angeführt, die Grundlage für das Musterbeispiel sind (wie ABGB, WEG, MRG, UGB, EheG, GebG etc). Um die Gesetze im **Rechtsinformationssystem** des Bundeskanzleramtes (RIS) leicht aufzufinden, sind immer das Stammgesetz und auch die letzte Fassung des Gesetzes angeführt.
- Die Hinweise zu den Mustern (bezeichnet mit „**Beachte**“) geben Auskunft, was bei den einzelnen Verträgen und Mustern besonders zu beachten ist. Auch werden Hinweise zum Gebührengesetz gegeben und ebenso die derzeitigen Tarife kurz angeführt. Das Literaturverzeichnis (Seite 17) gibt Auskunft darüber, welche Fachbücher für einzelne Themen in kompakter und übersichtlicher Form zum jeweiligen Rechtsthema besonders zur Verfügung stehen. Überall werden nur die besonders aktuellen Ausgaben angegeben.
- Die Zahl der Muster wurde ausgedehnt und folgende Themen haben nunmehr auch Aufnahme gefunden: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Mahnklau-

ge, Exekutionsantrag, Darstellung, wie ein Gesetz in kürzester Zeit aufgefunden werden kann, und zwar in der letzten Fassung.

- Vor allem nachstehende Rechtsvorschriften wurden in den letzten Jahren wesentlich geändert, was bei den Mustern berücksichtigt ist: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Wohnungseigentumsgesetz, Unternehmensgesetzbuch (früher Handelsgesetzbuch), Mietrechtsgesetz, Außerstreitgesetz, Gerichtsgebührengesetz.
- Das Sachregister/Stichwortverzeichnis wurde so gestaltet, dass die einzelnen Themen rasch aufgefunden werden können.

So wie die Voraufgaben wendet sich auch diese Neuauflage unseres Buches an Personen, die sich für Verträge aus den verschiedensten Fachgebieten interessieren und sich einen Überblick über das Testamentsrecht sowie insbesondere über die Gestaltung letztwilliger Verfügungen verschaffen wollen. Fachmännischer Rat wird, von einfachen und eindeutigen Fällen abgesehen, zumeist notwendig und doch nützlich sein; die Lektüre dieses Buches kann ihn nicht ersetzen. Doch die Beratung durch den Rechts- und Steuerkundigen wird fruchtbarer, wenn sich der Leser vorher über die verschiedenen Möglichkeiten, die sich bei der Gestaltung anbieten, unterrichtet hat.

Die Autoren hoffen, dass auch diese Neuauflage freundliche Aufnahme bei den Benützern findet.

Herrn **Amtsdirektor Christian Oberer** vom Landesgericht Feldkirch (Firmenbuch), Frau **Fachoberinspektorin Manuela Rau** vom Bezirksgericht Bregenz, dem **Gebührenexperten Herrn Herbert Ludescher** vom Finanzamt Feldkirch danken wir für wichtige Hinweise und Abklärungen von Einzelfragen. Frau **Annelies Böhler** danken wir für die Sorgfalt bei den durchgeführten Schreibarbeiten.

Besonderer Dank gilt auch dem Linde Verlag, insbesondere dem Leiter des Fachverlages, Herrn **Mag. Roman Kriszt**, sowie Herrn **Mag. Daniel Jokesch** vom Lektorat.

Für die Mitarbeit bei der Neuauflage dieses Buches danken wir Herrn **Mag. Benjamin Marent** und Herrn **Mag. Johannes Marent**. Welche Aufgabe den beiden Genannten zukam und wie man die Gesetzessprache und die Entwicklung des Rechtes aus soziologischer Sicht betrachten kann, haben sie in einer kurzen Glosse auf Seite 24 in erfrischender und zum Nachdenken über die Gesetzesprache animierender Weise dargelegt.

Wien, im April 2008

*Dr. Karl-Heinz Marent
Richter i. R.*

*Dr. Gerhard Preisl
Rechtsanwalt*

*Dr. Helgar G. Schneider, LL.M.
Rechtsanwalt*